



**Antrag zum
Wechsel des Wahlpflichtkurses / §11 (3)
Sek I-VO**

Erläuterungen

[...] Über einen Wechsel des Wahlpflichtkurses entscheidet auf Antrag die Schulleiterin oder der Schulleiter im Benehmen mit den zuständigen Lehrkräften. Der Wechsel ist in der Regel nur bis zum Ende des ersten Schulhalbjahres nach Beginn des Kurses zulässig; ein späterer Wechsel ist auf besonders begründete Einzelfälle beschränkt (§11 Abs. 3 Sek I-VO).

Nach der Abmeldung von einem Wahlpflichtkurs wird der/die Schüler*in in Absprache mit der Mittelstufenkoordination und der entsprechenden Fachlehrkraft in einen anderen Wahlpflichtkurs, der über Aufnahmekapazitäten verfügt, eingeteilt. Es wird darauf hingewiesen, dass aufgrund von vollen Kursbelegungen nicht das umfassende Kursangebot zur Auswahl steht.

Der Kurswechsel ist nur mit Genehmigung der Mittelstufenkoordination gültig.

Hiermit bestätige ich die Kenntnisnahme der Erläuterungen und beantrage die Abmeldung meines Sohnes / meiner Tochter

Vorname/Name/geb./Klasse

vom Wahlpflichtkurs _____
Bitte Wahlpflichtkurs angeben.

Begründung: _____

Datum / Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten / Name in Druckschrift

Dem Antrag wird	<input type="checkbox"/> stattgegeben	<input type="checkbox"/> nicht stattgegeben
Der/Die Schüler*in besucht ab _____ folgenden Wahlpflichtkurs:		
Kurstitel: _____		
Fachlehrkraft: _____	Zeit: _____	Raum: _____
Unterschrift der Mittelstufenkoordination: _____		

